



Bern, 2. Oktober 2018

Schnellladestationen auf Rastplätze: 1. Fragerunde

Erste Information zu eingegangenen Fragen

R394-1159

1. Allgemeines

Für die erste Fragerunde wurden Fragen bis 25. September entgegengenommen. Von der Möglichkeit haben 9 Personen bzw. Organisationen Gebrauch gemacht. Die Fragen werden nun geprüft, die Antworten mit den betroffenen Stellen in der Bundesverwaltung abgestimmt und anschliessend die konsolidierten Antworten an die Übersetzung übergeben. Die Fragen und Antworten werden dann anonymisiert auf der Webseite des ASTRA zugänglich gemacht (www.astra.admin.ch/sls-rastplaetze). Registrierte Interessenten erhalten per Mail eine Benachrichtigung, sobald das Dokument aufgeschaltet wurde.

2. Vorinformation: Anpassungen Kapitel 4.4.1

Verschiedene Fragen betreffen die geforderten Referenzen (Kapitel 4.4.1). Die Kriterien in Kapitel 4.4.1 wurden aufgestellt, um dem ASTRA als bewilligende Behörde eine gewisse Sicherheit zu geben, dass die Gesuchsteller ein Projekt in dieser Grössenordnung stemmen können und einen 30-jährigen Betrieb mit den geforderten Qualitätsanforderungen aufrecht erhalten können. Die jetzige Formulierung schliesst aber zu viele Firmen aus. Im Rahmen der Beantwortung der ersten Fragerunde werden wir darauf eingehen, wie ein solcher Nachweis alternativ erbracht werden kann. Die Kriterien werden dahingehend angepasst.

Ende des Dokuments